

Anmeldeformular Lounges Karlsruhe 2025

Cleanroom Processes

Gemeinschaftsstand der Dachmarke LISA

25.-27. März 2025, Messe Karlsruhe

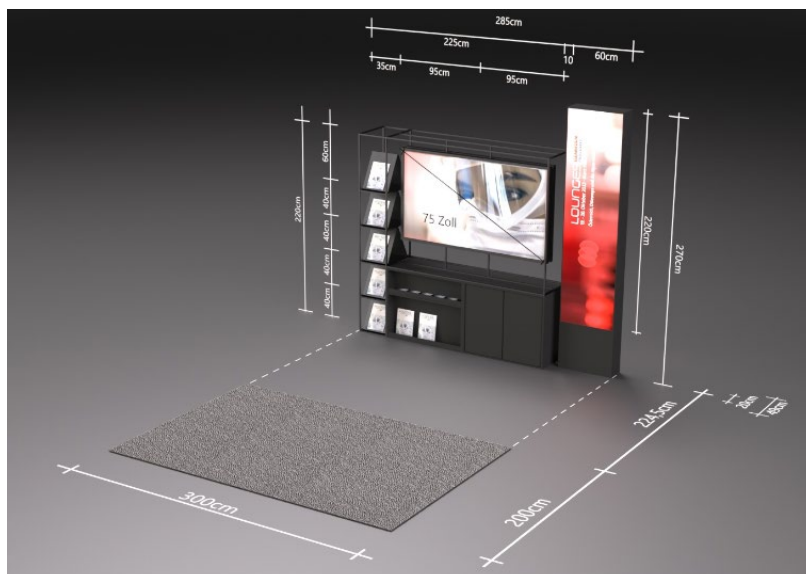
Im Pauschalpreis enthalten:

- ca. 6 m² (Standvariante LOUNGE Media 6) bzw. ca. 9 m² (Standvariante LOUNGE Media 9) Standfläche (wählbar!) inkl. Teppich (dunkelgrau - Farbe nicht wählbar)
- Grafikfläche mit 0,60 m Breite x 2,20 m Höhe
- Präsentationswand mit 75" Bildschirm, Schrankmodul (abschließbar) und Broschürenablage
- Hauptanschluss für Wechselstrom 230 V, Schukosteckdose, 3-polig, 16 A belastbar bis max. 3,0 KW (inkl. pauschalem Stromverbrauch, Fehlerstromschutzschalter)
- Tischsteckdose 3-fach, mit 1,5 m Anschlussleitung an der Grafikwand
- Beteiligung am Programm der LOUNGES 2025 Karlsruhe
- CP-COMPANY Gültig bis: 31.12.2025.
 - Darstellung des Unternehmens auf der Internetseite cleanroom-processes.de inkl. Unternehmenslogo, Unternehmensbeschreibung, Adressdaten, Verlinkung auf die Internetseite des Unternehmens
 - Präsentation von 5 News, 5 Produkten und 5 Stellenausschreibungen, auf der Internetseite cleanroom-processes.de
- Gemeinsame Nutzung der Kommunikationszone und des Barbereiches
- Bewirtung (Getränke, Fingerfood)
- Messebetreuung vor Ort durch Human.technology Styria GmbH (HTS) oder Life Science Austria (LISA)
- Präsentationsmöglichkeiten, Vorführungen auf Aktionsbühnen oder bei Produktshows

Ja, wir buchen verbindlich die **Standvariante LOUNGE Media 6 m²**

Buchung bis 31.05.2024: EURO 6.750.- (zuzgl. ges. Ust.)

Buchung ab 01.06.2024: EURO 7.750.- (zuzgl. ges. Ust.)



Human.technology Styria GmbH

A- 8010 Graz, Neue Stiftingtalstraße 2/B

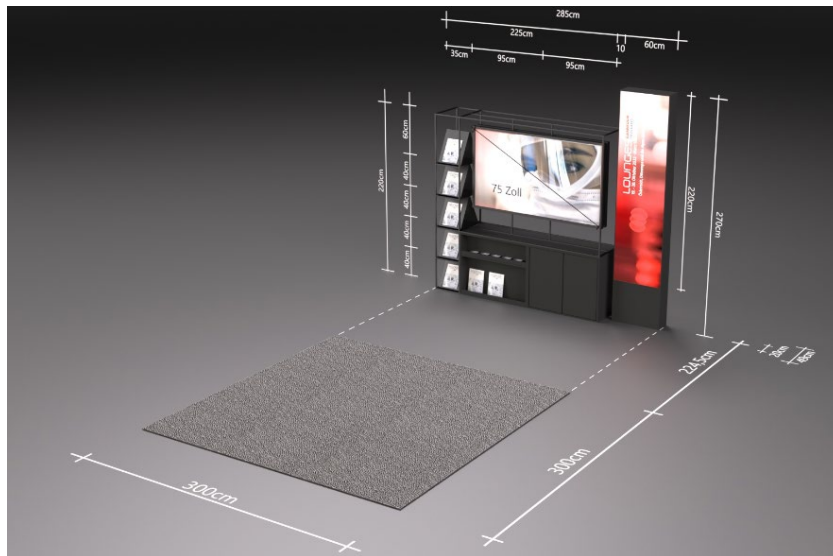
E-Mail: office@human.technology.at

Telefon: 0316/587016-11

- Ja, wir buchen verbindlich die **Standvariante LOUNGE Media 9 m²**

Buchung bis 31.05.2024: EURO 9.000.- (zuzgl. ges. Ust.)

Buchung bis 01.06.2024: EURO 10.000.- (zuzgl. ges. Ust.)



Eine LISA (Life Science Austria) Förderung bis zu EURO 1.000,- pro Stand ist möglich, kann aber erst nach LISA Förderzusage im Juni 2024 bestätigt werden.

Die Dachmarke LISA – Life Science Austria bündelt die Internationalisierungsaktivitäten der folgenden österreichischen Life Science Cluster: ecoplus, Medizintechnik-Cluster, LISAvienna, Human.technology Styria, Innovation Salzburg und Cluster Life Sciences der Standortagentur Tirol.



Human.technology Styria GmbH

A- 8010 Graz, Neue Stiftingtalstraße 2/B

E-Mail: office@human.technology.at

Telefon: 0316/587016-11

Sonstige Kosten:

Tisch, Pult, Barhocker, Internetzugang, Vitrinen, zusätzliche Ausstellungsfläche oder ähnlich anfallende Kosten, Katalogeintrag über den Basiseintrag hinaus sind als Zusatzausstattung buchbar.

Ihre Reise- und Aufenthaltskosten, Transport von eventuellen Exponaten, Parkplatz, Versicherungen etc. sind nicht im Pauschalpreis enthalten.

Die Teilnahmebedingungen der HTS (nächste Seite) und die des Messebetreibers Inspire Eventmanagement GmbH, sind integrierende Vertragsbestandteile dieses Vertrages.

Im Falle einer **Stornierung** durch ihr Unternehmen wird aus organisatorischen Gründen bis 30. September 2024 50% und ab dem 01. Oktober 2024 100% des Pauschalpreises als Storno vereinbart.

Unternehmen: _____

AnsprechpartnerIn: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Stempel, Datum und Unterschrift:



Human.technology Styria GmbH

A- 8010 Graz, Neue Stiftingtalstraße 2/B

E-Mail: office@human.technology.at

Telefon: 0316/587016-11

Teilnahmebedingungen der HTS

Die Teilnahmebedingungen der Human.technology Styria GmbH (in Folge kurz HTS) gelten für alle Rechtsbeziehungen der HTS mit dem Unternehmen, bei welchen es sich um beiderseitige Unternehmensgeschäfte im Sinne des UGB handelt. Alle Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen gelten nur, sofern diese von der HTS schriftlich bestätigt wurden.

Die Anmeldungen werden nach Maßgabe des noch zur Verfügung stehenden Platzes behandelt und reihen sich nach dem Zeitpunkt des Einlangens bei der HTS. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Ausschlaggebend sind das Datum und die Uhrzeit der E-Mail oder des Eingangsstempels des Anmeldeformulars.

Das Unternehmen ist ab Einlangen des Anmeldeformulars bei der HTS bis einschließlich 27. März 2025 an sein Angebot gebunden. Bei Rücknahme des Angebots durch das Unternehmen ist dieses verpflichtet, die Stornobedingungen der HTS zu erfüllen (Anmeldeformular).

Sofern eine Anmeldung aufgrund der begrenzten Teilnehmeranzahl nicht mehr berücksichtigt werden kann, wird das jeweilige Unternehmen hiervon von der HTS informiert. Ab Kenntnis dieser Nichtberücksichtigung der Anmeldung durch die HTS ist das Unternehmen nicht mehr an sein Angebot gebunden.

Das Einlangen des Anmeldeformulars bei der HTS begründet noch keinen Vertrag. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung des Anmeldeformulars unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen durch die HTS gültig zustande (Annahme des Angebots). Die schriftliche Bestätigung durch die HTS gegenüber dem Unternehmen erfolgt erst nach der verbindlichen Zulassung der HTS als Aussteller auf den Lounges 2025 durch den Messeveranstalter Inspire GmbH und nach Annahme des Fördervertrags durch Life Science Austria.

Der vom Unternehmen zu zahlende Betrag ist binnen 14 Tagen nach Einlangen der Rechnung, gestellt durch die HTS, an diese zur Zahlung fällig. Die HTS behält sich das Recht vor, aus welchen Gründen auch immer, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt vom Vertrag löst keinerlei Ansprüche aus Gewährleistung oder Schadenersatz aus. Jegliche Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag auf Dritte, insbesondere die Weitergabe von Standflächen, ist ohne Zustimmung der HTS unzulässig.

Die HTS ist berechtigt, die zu Verfügung gestellte Standfläche im notwendigen Ausmaß, gemäß dem Rastermaß der Messeleitung aufgrund technischer oder gestalterischer Gegebenheiten, und das Gesamterscheinungsbild des Messestandes einzuschränken oder zu verändern.

Nachbestellungen und Änderungen des Unternehmens werden verrechnet. Leistungen, die in Österreich bestellt, aber von der Standbetreuung des Unternehmens vor Ort nicht abgenommen oder abbestellt werden, werden ebenfalls verrechnet. Überstunden des Aufbauteams der HTS, die durch das Unternehmen verursacht werden, insbesondere durch ein allfälliges, verspätetes Eintreffen der Standbesetzung des Unternehmens am Messeplatz, sind gesondert zu bezahlen.

Die HTS ist für das Gesamterscheinungsbild des Messestandes verantwortlich. Um ein einheitliches Gesamterscheinungsbild zu gewährleisten, ist die Verwendung von unternehmenseigenem Standaufbaumaterial, **wie Roll-ups und Poster**, sowie die Beauftragung eigener Standbaufirmen durch das Unternehmen nicht zulässig. Für die Verpackung und Transport der Ausstellungsgüter ist das Unternehmen selbst verantwortlich, ebenso für den Abtransport der Ausstellungsgüter und für die Entsorgung der Verpackung nach Messeschluss. Das Unternehmen ist verpflichtet, den eigenen Messestand bis längstens **24. März 2025, 18:00** aufgebaut zu haben und den Standbetrieb bis zum offiziellen **Messeschluss am 27. März 2025, 16:00** aufrecht zu halten.

Sämtliche Kosten für Versicherungen der Ausstellungsgüter, welche von Messebetreiber Inspire GmbH vorgeschrieben werden, sind vom jeweiligen Versicherten selbst zu tragen.

Für das Abspielen von urheberrechtlich geschützter Musik, geschützten Audio visuellen Präsentationen und. am Messestand sind zuvor vom Unternehmen eine schriftliche Genehmigung der Urheber oder der jeweiligen Verwertungsgesellschaften (zB AKM) der HTS zu übergeben oder sämtliche, allfällig anfallende Gebühren direkt zu entrichten.

Die HTS übernimmt keinerlei Haftungen für Veröffentlichungen, Auf- und Vorführungen, Präsentationen, Ausstellungsstücke, Werbung, Marketing, Auskunftserteilung, Beratung und oder sonstige Tätigkeiten oder Erscheinungen des Unternehmens, und das Unternehmen verpflichtet sich, die HTS bei Rechtsverletzungen und Haftungsansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten. Die HTS übernimmt keinerlei Haftungen für sämtliche vom Unternehmen zu Verfügung gestellten oder übergebenen Gegenstände. Eine Haftung der HTS für Schäden jeglicher Art aufgrund leichter Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis, einschließlich solcher über das Bestehen oder Nichtbestehen dieses Rechtsverhältnisses, wird das sachlich zuständige Gericht in Graz, Österreich, vereinbart.

Alle vertraglichen Vereinbarungen, einschließlich Nebenabreden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollen, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel nahekommt, zu ersetzen.